

(Vizepräsident Ditz.)

- (A) „Die Kammer wolle beschließen, die Petition des Zentralverbandes der proletarischen Freidenker, Sitz Dresden, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.“

Es steht daneben, daß der Antrag von 24 Genossen unterstützt sein soll, aber die Genossen sind nicht namhaft gemacht. Ich frage daher: Wird der Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Ich stelle ihn mit zur Besprechung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Freiberg).

Abgeordneter Schmidt (Freiberg): Der Herr Berichterstatter hat ja schon sehr richtig erwähnt, daß der Beschluß zum ersten Punkte der Petition gegen die Stimmen der Sozialdemokraten gefaßt worden ist. Es ist ganz natürlich, daß wir uns gegen den Antrag Castan, der eben verlesen worden ist, wenden und ihn abzulehnen bitten, aber wir möchten weiter bitten, daß Sie aus dem Umstande, daß die konservativen Mitglieder der Deputation dem Botum zu Punkt 1 zugestimmt haben, nicht etwa den Schluß ziehen möchten, daß wir nun eine recht baldige Einbringung eines neuen Schulgesetzes wünschten.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

- (B) Mein, meine Herren, wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß es einer außerordentlich ernstlichen und gründlichen Erwägung bedürfen wird, ob ein derartiger Entwurf oder eine Novelle zum Schulgesetze in absehbarer Zeit eingebracht werden soll.

Noch weniger kann man aus unserer Zustimmung etwa schlußfolgern oder sie dahin deuten, daß wir uns mit dem Inhalt der Petition irgendwie einverstanden erklären könnten. Wie wir über die Notwendigkeit des Religionsunterrichts an Dissidentenkinder denken, geht aus meinen Ausführungen vom 27. November 1912 zu § 7a des damaligen Schulgesetzentwurfs klar hervor, und diese Ausführungen habe ich damals im Auftrage und im Namen meiner ganzen Fraktion gemacht. Wir wollen kein Kind die Wohltat des Religionsunterrichts entbehren lassen, ja wir sind der Ansicht, daß der Staat die Verpflichtung hat, darauf zu halten, daß alle jungen Menschenkinder mit den Grundsätzen des lebendigen Christentums vertraut gemacht werden. Ob die dann später sich von der Religion abwenden oder nicht, das kann für uns nicht bestimmend sein. Jedenfalls dürfen wir nicht leiden, daß ein religionsloses Geschlecht von vornherein aufwächst.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Wir dürfen auch keineswegs das glauben, was in der Petition steht, daß die Kinder der

Dissidenten beim Religionsunterrichte einem Gewissenszwange unterliegen. Für die Kinder gibt es keinen Gewissenszwang. Sie nehmen das, was sie gelehrt werden, gläubig in sich auf, und nur den Eindrücken, die von außen auf sie ausgeübt werden, die vom Elternhause und dergleichen kommen, ist es zuzuschreiben, wenn die Kinder in Gewissenszweifel geraten, wenn man ihnen nicht Zeit läßt, später darüber nachzudenken, welcher Religion sie sich zuwenden sollen, was sie von dem, was sie gelehrt worden sind, vielleicht über Bord werfen sollen.

Wir glauben auch keineswegs und können keineswegs zugeben, daß der Religionsunterricht sich im Gegensatz zu den Ergebnissen der Forschungen der Naturwissenschaft bewege, wie in der Petition ebenfalls behauptet wird. Wir wissen sehr genau, daß sehr bedeutende Forscher, wenn sie sehr in die Naturwissenschaften eingedrungen waren, bekannt haben, daß sie dadurch zum Gottesglauben zurückgeleitet worden sind.

Wir glaubten aber, nicht dagegen sein zu sollen, daß der Regierung auch die nach unserer Ansicht grundsätzlichen Anschauungen, wie sie in der Petition vorgebracht werden, als Material zugänglich gemacht werden. Deshalb haben wir uns nicht gegen diesen Beschluß gewendet.

Gegen das Botum zu Punkt 2 haben die konservativen Mitglieder der Deputation gestimmt. Wir können keinesfalls in dem Umstande, daß ein Mann, der für sich und seine Familie den Austritt aus der Landeskirche herbeiführen will, einige Male zu seinem zuständigen Geistlichen gehen muß, eine unnötige Erschwerung sehen. Man soll sich hüten, es immer so darzustellen, als ob diejenigen, die der Religion den Rücken wenden, die besonders klaren Köpfe wären. Es ist Sitte oder Unsitte geworden zu sagen, daß diejenigen, die der Kirche den Rücken kehren und mit der Religion brechen, charakterfeste Menschen wären und diejenigen, die bei ihrem alten Väterglauben beharren, eigentlich als Trottel anzusehen wären. Das ist eine grundsätzliche Ansicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Man soll sich ja hüten, solche aus der Kirche austretende Leute als unter allen Umständen selbständig im Denken zu betrachten. Hier liegt sehr oft viel Beeinflussung vor. Wenn von kirchenfeindlicher Seite immer wieder auf solche Leute eingewirkt wird, glauben sie eine Großtat zu vollbringen, wenn sie hingehen und sich aus der Landeskirche abmelden. Hier finden Beeinflussungen statt, die an Suggestion grenzen. Mancher dieser Leute ist als ein armer Verführter zu betrachten.

Es ist unseres Erachtens nur dankbar zu begrüßen, wenn es gegenüber solchen religionsfeindlichen Bestrebungen